Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

295 (12.12.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 295 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 12. Dezember 1876.

Deutschland.

A. **Berlin**, 9. Dez. (Reichstag. 27. Sitzung.)

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen. — Am Tisch der Bundeskommissäre: Unterstaatssekretär Herzog, Oberpräsident v. Möller, Geh. Rath v. Pommer-Esche, Minister v. Nostitz-Wallwitz, v. d. Planitz u. A. — Die Plätze im Hause sehr lückenhaft. — Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung.

1. Fortsetzung der zweiten Berathung des Etats für Elsaß-Lothringen. Die Berathung beginnt bei dem Etat der Verwaltung des Innern. — Bei Kapitel 19 behauptet Abg. Winterer, daß die Verwaltung aus politischen Gründen die Ernennung der Bürgermeister absichtlich verzögere. Unterstaatssekretär Herzog bestreitet dies, da die Verwaltung der Reichslande hierzu weder Veranlassung noch Interesse habe. — Die Kapitel bis inclusive 21 werden genehmigt. — Bei Kapitel 22 (Polizeidirektionen) beschwert sich Abg. Winterer über das unanstehliche Polizeiregiment, das selbst das napoleonische weit übertreffe. — Unterstaatssekretär Herzog: Warum habe denn der Vorredner diese Sache nicht in der Kommission zur Sprache gebracht? Er ersuche ihn auch jetzt noch, seine Beschwerden zu begründen und im Instanzenzuge Wege zu verfolgen, dann werde er auch Abhilfe sehen, vorausgesetzt, daß die Beschwerde begründet ist. — Das Kapitel wird genehmigt. — Bei Kapitel 23 und 24 (Kantonal-Polizeikommissäre und Gendarmerie) gesteht Abg. Winterer zu, daß die Zahl der Gendarmen unter deutscher Herrschaft sich zwar um die Hälfte vermindert habe, daß aber trotzdem sich der Kostenpunkt für dieselben erhöht habe. Was aber besonders schädlich für das Land sei, sei die Thatsache, daß die Polizei Elsaß-Lothringens jetzt vorwiegend eine politische und namentlich die Polizeikommissäre die Vermittler des gehässigsten Denunciationswesens geworden seien. Er bitte, den Polizeikommissarien nicht nur ihre richtige Aufgabe zuzuweisen, sondern sie auch Seitens der Verwaltung einer besseren Kontrole als bisher zu unterziehen. — Abg. v. Puttkamer (Sensburg): Der Redner befinde sich sehr im Irrthum und lege den Polizeikommissarien eine viel größere Bedeutung bei, als sie thatsächlich besitzen. Die Polizeikommissarien ständen der Verwaltung sehr fern und befänden sich lediglich zur Verfügung der Kreisdirektoren. Ein selbständiges, namentlich politisches Handeln gehe ihnen aber gänzlich ab. — Die Kapitel 23 und 24 werden genehmigt. — Bei Kapitel 25 (Strafanstalten, Besserungsanstalten und Gefängnisse) beantragt Abg. Dr. v. Lingens, den Reichskanzler zu ersuchen, darauf Bedacht zu nehmen, in Zukunft neben freier Dienstwohnung oder Miethsentschädigung Ortszulagen in Zukunft nicht zu gewähren.

Regierungskommissär Geh. Rath v. Pommer-Esche bittet, den Antrag abzulehnen. Solange Elsaß-Lothringen seine Beamten noch nicht selbst liefere und man gezwungen sei, sie aus ganz Deutschland zu diesem Dienst heranzuziehen, und so lange die Gehälter noch in demselben Verhältniß, wie jetzt sich befinden und nicht behauptet werden könne, daß sie zu hoch bemessen seien, müsse man an der Ortszulage festhalten.

Nachdem sich die Abgg. Grumbrecht und v. Puttkamer (Fraustadt), sowie der Bundeskommissär Unterstaatssekretär Herzog gegen diesen Antrag ausgesprochen und die Abgg. Dr. Reichensperger (Crefeld) mit dem Antragsteller denselben vertheidigt, wird der Antrag mit großer Majorität abgelehnt und Kapitel 25 bis 27 angenommen.

Bei Kap. 28 (Herausgabe amtlicher Zeitungen) weist Abg. Windthorst darauf hin, daß er bei früherer Beschwerde über die Beschränkung der Presse in Elsaß-Lothringen vom Bundestisch gar keine Nachricht bekommen habe. Er gehe deßhalb jetzt auf die Tribüne, um den Herren Bundeskommissären den Einwand zu nehmen, daß er nicht verstanden werde (Heiterkeit), und frage bei diesen Herren nochmals an, ob die jetzigen Verhältnisse in Elsaß-Lothringen noch weiter andauern sollten oder ob die Regierung gestatten werde, daß in Zukunft die Presse aller Parteien zu Gehör kommen könne, um den Bewohnern der Reichslande, gleichwie den übrigen Staatsbürgern des Reichs, die Freiheit der politischen Meinung und die Freiheit der Wahl zu garantiren.

Bundeskommissär Herzog: Bei der Einführung der Verfassung und des Wahlgesetzes in die Reichslande habe man dahin Vorkehrungen getroffen, daß die Freiheit der Versammlungen und der Besprechungen in Wahlversammlungen garantirt worden. An eine ausnahmsweise Behandlung der Presse während der Wahlzeit habe man nicht denken können. Auf die Haltung der Presse selbst werde es ankommen, ob sie beschränkt werde, oder nicht. In jedem Falle aber müsse der Regierung das Recht gewahrt werden, gegen die Presse einzuschreiten, wo sie es für geboten halte.

Abg. Dr. Windthorst überläßt es dem Urtheil des Hauses, ob die eben gehörte Erklärung eine derartige war, wie man sie erwarten konnte. Er bezweifle es, ebenso wie er bezweifle, daß in den Reichslanden die Handhabung der Presse eine derartige sei, daß sich eine gesunde Wahlbewegung in Elsaß-Lothringen entwickeln könne. Er hofft, daß die nationalen Vertreter der Reichslande Veranlassung nehmen werden, hierauf bezügliche Anträge zu stellen.

Die Diskussion wird geschlossen und Kap. 28 bis 29 angenommen.

Zu Kap. 30, Tit. 3 (Kosten der Apothekenrevision), weist Abg. Winterer auf die mißlichen Verhältnisse im Apothekenwesen hin, wodurch das Interesse des Landes in erheblichem Maaße geschädigt werde, er fragt an, ob die Regierung gedenke, baldmöglichst geeignete Mittel zu ergreifen, um das Apothekenwesen der Reichslande zu regeln.

Referent Abg. Dr. Nieper. Die Kommission habe die Angelegenheit ebenfalls in Berathung gezogen und sich der Ansicht anschließen müssen, daß das Apothekenwesen der Reichslande entschieden einer Regelung bedürfe. Die Vertreter der Regierung hätten dies auch zugestanden und sich dahin erklärt, daß die Reichsregierung die Absicht habe, das Apothekenwesen des gesammten Reiches einer Regelung zu unterwerfen. Sollte sich dies nicht so schleunig, als man glaube, ermöglichen, so werde die Reichsregierung das Apothekenwesen der Reichslande besonders regeln. Aus diesem Grunde habe die Kommission davon Abstand genommen, einen besonderen Antrag zu stellen, und bitte auch das Haus, in derselben Weise zu verfahren.

Das Kap. 30 wird hierauf genehmigt, ebenso die folgenden Kapitel der fortdauernden Ausgaben. Bei den einmaligen außerordentlichen Ausgaben werden die Tit. 1 bis 4 ohne Debatte genehmigt. Zu Tit. 5 beantragt die Kommission, folgende Resolution anzunehmen: Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, eine Aenderung des Gesetzes vom 2. Februar 1872, betreffend die Kriegergrabstätten in Elsaß-Lothringen, in dem Sinne herbeizuführen, daß die nach § 4 des Gesetzes den Grundeigenthümern zu zahlenden Entschädigungen vom Reiche übernommen werden.

Abg. Guerber bedauert, daß man noch immer um einen so traurigen Gegenstand sich herumzanken müsse. Mann könne aber nicht verlangen, daß die Gräber deutscher Soldaten, die für Erweiterung deutscher Lande ruhm- und siegreich gefallen seien, von den Besiegten angekauft und unterhalten werden sollen. Diese Todten seien nicht die Todten Elsaß-Lothringens, sondern, die Todten des Reichs, und deßhalb sei es die Pflicht des letzteren die Kosten selber zu tragen. Er bitte deßhalb um Annahme der Resolution.

Unterstaatssekretär Herzog: Die verbündeten Regierungen seien davon ausgegangen, daß ein genügender Grund nicht vorhanden sei, einen bereits fünf Jahre lang bestehenden gesetzlichen Zustand zu beseitigen. Von einer finanziellen Ueberlastung könne keine Rede sein, da bis jetzt im Ganzen nur circa 100,000 Mark dafür verausgabt seien. Indessen wolle er doch, falls die Resolution angenommen werden sollte, im Sinne derselben eine Entschließung der verbündeten Regierungen anstreben. (Bravo.)

Abg. Dr. Lasker: Da man die Elsaß-Lothringer nicht zwingen könnte, so könne man ihnen auch die Kosten für die Gräber unserer Todten nicht auferlegen. Er wünsche, daß diese Frage nicht als eine geschäftsmäßige, sondern als eine Frage des Gefühls behandelt werde, und könne er versichern, daß der Reichstag außer allen Ausgaben diese gewiß am liebsten bewilligen werde. — Die Diskussion wird geschlossen. Die Resolution wird einstimmig angenommen und sämmtliche Positionen des Etats der Verwaltung des Innern genehmigt. Der Etat der Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten wird ohne Diskussion genehmigt. Bei dem Etat der Verwaltung des öffentlichen Unterrichts Tit. 6 Einnahme der Seminarien an Schul- und Pensionsgeldern klagt Abg. Guerber über die Höhe der Kosten dieser Anstalten und wünscht eine Heranziehung der Gemeinden. Der Bundeskommissär Ministerialdirektor Herzog hält eine Betheiligung der Gemeinden ebenfalls für erwünscht, weist indessen darauf hin, daß eine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden nicht bestehe. — Zu Kap. 49 „Niederes Schulwesen" hat der Abg. Guerber folgenden Antrag gestellt: „Den Reichskanzler zu ersuchen, in Erwägung zu nehmen, in wie fern, unbeschadet der den Kreis-Schulinspektoren zuständigen Befugnisse, den Gemeinden eine Mitwirkung bei der Aufsicht über das Schulwesen und dessen Leitung gewährt werden kann, und eine Gesetzesvorlage darüber dem Reichstage in der nächsten Session machen zu wollen." Der Antragsteller rechtfertigt in langer Ausführung diesen Antrag. Er behauptet, daß der Kirche ein Einfluß auf die Schule gegeben werden müsse, da diese die Schule groß gemacht. Die Familie sei in Elsaß-Lothringen aus der Schule hinausgeworfen, sie müsse wieder eingeführt, ihr Recht müsse geschützt werden. Die vom Staate angestellten Lehrer seien zugleich Religionslehrer, welche gebildet seien ohne Mitwirkung der Kirche oder der Gemeinde, und daher sei es denn auch vorgekommen, daß ein als Anhänger des Darwinismus bekannter Lehrer als Leiter eines Schulinstituts angestellt worden sei. Er bitte, dem einstimmigen Drängen des Volks und den Wünschen der Verwaltung Rechnung zu tragen und seinem Antrage zuzustimmen.

Abg. v. Puttkamer (Sensburg) bezeichnet es als unwahr, daß der betr. Lehrer ein Anhänger des Darvinismus wäre, und bemerkt, daß der Urheber dieses Gerüchts wegen Verleumdung bestraft worden sei. (Hört, hört!) Glauben Sie denn wirklich, daß die Landesverwaltung so thöricht sein würde, einem Mann, von dem sie weiß, daß er einer solchen Richtung angehört, eine Schulanstalt anzuvertrauen? Der betr. Lehrer sei einer der geistreichsten und tüchtigsten Lehrer. Er (Redner) sei nicht ein prinzipieller Gegner der Betheiligung der Gemeinde an der Erziehung der Kinder; er bitte indessen um Ablehnung des Antrags, weil die nothwendigen Voraussetzungen dazu fehlen. Die Gemeinde würde gleich in der ersten Sitzung Beschlüsse fassen, auf welche die Verwaltung nicht eingehen könne, und statt des gehofften Fortschritts würde ein Rückgang im Unterricht eintreten.

Abg. Dr. Windthorst hält den Wunsch, daß den Eltern Gelegenheit gegeben werde, über die Erziehung ihrer Kinder mitzusprechen, für einen ganz natürlichen. Die Regierung fühle sich in Elsaß-Lothringen eigenthümlicher Weise berufen, die Erziehung der Kinder und Erwachsenen zu leiten. So aber behandle man eine gebildete Bevölkerung nicht. Die Mitwirkung derselben in allen Angelegenheiten sei die einzige Methode, die dortige Bevölkerung zu gewinnen.

Abg. Duncker erklärt sich gegen den Antrag, der seine Sympathien habe, so lange die Anschauungen der Bevölkerung über das Schulwesen im Elsaß sich nicht den deutschen Anschauungen nähern. In dem Punkte, daß das deutsche Unterrichtswesen in Elsaß-Lothringen eingeführt werde, bestehe kein Gegensatz zwischen Regierung und Reichstag. Was sei denn aus den Kindern der Leute geworden, welche als Ketzer verbrannt wurden? Diese Kinder habe man nicht gefragt, wie ihre Eltern über ihre Erziehung gedacht hätten; man habe dieselben ohne weiteres in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche erziehen lassen und auf diese Weise jeden Andersdenkenden ausgerottet. Im Interesse der Kultur und des Fortschritts müsse der Reichstag hier die Regierung unterstützen und den Antrag ablehnen.

Der Unterstaatssekretär Herzog erklärt sich Namens der Regierung gegen den Antrag und nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Moufang wird die Diskussion geschlossen und der Antrag Guerber abgelehnt. — Hierauf wird diese Berathung unterbrochen und auf Vorschlag des Präsidenten zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, zur Fortsetzung und Berathung des Haushaltsetats des Deutschen Reiches übergegangen.

Es handelt sich um die an die Budgetkommission gewiesene Position im Militäretat zum Neubau des Kasernements für die von Pirna nach Dresden zu verlegenden 2 Eskadrons des Garde-Reiterregiments (1. Rate 250,000 M.) Da hierbei ein Tauschgeschäft von erheblicher Bedeutung vorliegt, (es sind dabei 12 bis 14 Millionen Werth in Frage), so nimmt die Budgetkommission für den Reichstag das Recht in Anspruch, daß derselbe zu diesem Geschäfte seine Zustimmung zu geben habe. Der Präsident des Reichskanzler-Amts hat indessen in der Budgetkommission erklärt, daß diesem Verlangen eine gesetzliche Bestimmung nicht zur Seite stehe, so ist die Kommission der Ansicht, daß diese Frage bei der nächsten Etatsberathung zu regeln sei und beantragt deßhalb die Ablehnung der geforderten Summe. Es erhebt sich hierüber eine Diskussion, in welcher die Abg. Ackermann und Günther und der sächsische Minister v. Nostitz-Wallwitz die Bewilligung der Summe und die Annahme einer das Recht des Reichstages wahrenden Resolution befürworten, während die Abgg. Rückert, Wehrenpfennig und v. Bennigsen den Antrag der Budgetkommission befürworten. Bei der Abstimmung wird die Position abgelehnt und demnächst das Etatgesetz angenommen, womit die zweite Berathung des Etats erledigt ist.

Hierauf wird die abgebrochene Berathung des Etats für Elsaß-Lothringen wieder aufgenommen. — Bei Kap. 43 Theatersubvention 176,000 Mark erklärt sich Abg. Guerber gegen die Unterstützung der „Komödianten", die Position wird bewilligt. — Zu den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben, Kap. 8 „Universität", beantragt die Kommission: „Den Reichskanzler zu ersuchen, einen Gesammtplan der für die Universitäten nothwendigen Bauten nebst Kostenübersicht dem Reichstage vorlegen zu lassen und hierbei auf die möglichst baldige Herstellung eines Auditoriumgebäudes außer den Naturwissenschaften und medizinischen Anstalten Bedacht nehmen zu wollen".

Nachdem Abg. Dr. v. Schulte den Antrag befürwortet, erklärt Reg.-Kom. Herzog: die Regierung sei bereit, dem ersten Theil desselben zu entsprechen. — Zu den Einnahmen genehmigt das Haus unter Zustimmung des Bundeskommissärs folgende Resolution: „Den Reichskanzler zu ersuchen, im nächsten Etat den Beitrag des Reichs zu den Kosten der Unterhaltung der Universität aufzunehmen." — Nachdem ein Vertagungsantrag dreimal abgelehnt, bezweifelt Abg. Windthorst die Beschlußfähigkeit des Hauses, so daß Vizepräsident v. Stauffenberg nunmehr die Vertagung selbst vorschlägt. Das Haus stimmt bei. Schluß 5¼ Uhr. Nächste Sitzung Montag 12 Uhr. Tagesordnung: Interpellation Schulze, Telegraphenanleihe und der Rest der heutigen Tagesordnung.

Badische Chronik.

Mannheim, 8. Dez. Wie dringend die größte Vorsicht gegenüber manchen öffentlichen Anpreisungen von Kaufgelegenheiten zu Spottpreisen geboten ist, mag aus folgendem Vorfalle entnommen werden. Eine Hamburger sog. Export-Buchhandlung bot in jüngster Zeit Heine's gesammelte Werke in wohlerhaltenen Exemplaren zu, wenn wir nicht irren, 7 Mark 50 Pfennig an. Auf Einsendung dieses Betrages erhielt ein Bücherliebhaber 3 oder 4 Bände von Heine (Salon u. s. w.) von verschiedenen Ausgaben! Alsbald wurde unter dem Anfügen, daß man andernfalls wegen dieser unter das Strafgesetzbuch fallenden Handlungsweise seine Zuflucht zum Staatsanwalte nehmen werde, die Rückgabe des eingezahlten Betrages verlangt, die Sendung selbst gleichzeitig zur Verfügung gestellt. Das ernste Auftreten fruchtete, das Geld kam zurück mit einem Begleitbrief, in welchem die Export-Buchhandlung sich damit entschuldigte, sie habe nicht Heine's sämmtliche Werke, sondern nur gesammelte Werke angekündigt und die von ihr überschickten Bände seien die von ihr gesammelten Werke! Eine Warnung vor solchen „Sammlungen" dürfte hiernach sehr am Platze sein.

Wie die „N. B. L.-Z." meldet, hat dem Vernehmen nach Hr. Stadtrath v. Feder, nachdem seine gesetzliche sechsjährige Dienstzeit abgelaufen ist, wegen Geschäftsüberhäufung seinen Austritt aus dem Stadtrath angezeigt. Vor einem Umlaufe der Dienstzeit kann nun aber, da erst vor zwei Jahren die Neuwahlen auf Grund der Städteordnung stattfanden, nicht die Rede sein und ist deßhalb die Nachricht selbst mit Vorsicht aufzunehmen.

Vermischte Nachrichten.

Ω Mülhausen, 7. Dez. Eine hier auffällige Erscheinung ist die Entstehung einer großen Zahl Arbeiter-Konsumvereine in den Mülhausen zunächst gelegenen Dorfgemeinden. Ohne daß man weiß, woher der Impuls dazu gekommen, sind im Laufe dieses Jahres wenigstens sieben solcher Vereine in's Leben getreten und haben sich in's Genossenschaftsregister eintragen lassen. Diese Vereine legen sich bezeichnende Namen bei, z. B. „Eintracht", „Sparsamkeit" 2c. Ihre Zeitdauer ist gewöhnlich auf 5 aufeinanderfolgende Jahre festgesetzt und kann 3 Monate vor deren Ablauf wieder auf fernere 5 Jahre erneuert werden. Der Zweck derselben ist, unverfälschte Lebensmittel von guter Qualität und zu möglichst billigen Preisen ihren Mitgliedern zu verschaffen und aus dem dabei erzielten Gewinne Kapital und Vorräthe zu sammeln. Zu dem Betriebsfond hat jedes Mitglied 80 Mark Anschußgeld zu bezahlen, entweder sogleich oder in monatlichen Beiträgen von drei Mark. Handwerker und Fabrikarbeiter bilden den Vorstand und die Aufsichtsbehörde.

Es ist dieses Vorgehen eine nicht zu unterschätzende Erscheinung im socialen Leben unserer Arbeiterbevölkerung. Solche Vereine wecken den Sinn für Sparsamkeit und Ausdauer im Bestreben nach einer bessern Existenz; in ihnen liegt der Keim zu manchem Guten, besonders die Gelegenheit, sich auch bei andern Geschäften als nur der engern Haushaltung zu bethätigen, schafft Bürger, denen die Leitung eines Gemeindewesens anvertraut werden kann. Schon häufig haben derartige Vereine administrative Talente an's Licht gebracht, die sonst unbeachtet geblieben wären. Hier im Reichslande, wo das politische Leben in den obern Schichten der Bevölkerung immer mehr zur Neige geht, erscheint es ganz angezeigt, daß sich unter den Arbeitern das Interesse für die socialen Verhältnisse mehr und mehr entwickle.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

*** Frankfurt, 10. Dez. Wie sehr die 4proz. österreichische Goldrente den Bedürfnissen des internationalen Spekulationsmarkts entgegenkommt, ergibt sich aus der Thatsache, daß sie noch vor Eröffnung der Subskription, die erst nächsten Donnerstag und Freitag stattfindet, im gestrigen Abend-Börsenverkehr schon mit einem Agio, d. h. bis zu $57\frac{3}{8}$ Prozent gehandelt wurde. Diese auffallende Erscheinung ist gleichwohl eine wohlbegründete, denn man fühlt voraus, daß eine österreichische Rente, deren Zinsen in Gold berichtigt werden und deren Coupons in Paris, Brüssel, Amsterdam, in Frankfurt a. M. und in Berlin, sowie in Wien und Pesth in effektivem französischen, holländischen, deutschen und österreichischen Golde zahlbar sind, sowohl ein Spekulations- als Anlagewerth ersten Ranges werden muß. Die Arbitrage wird durch diese Goldverzinsung bei ihren Transaktionen der Mühe überhoben, den Stand der österreichischen Noten und des Silberpreises in Betracht zu ziehen, und der Kapitalist kann dadurch auf eine durch keine Schwankungen des Geldmarkts zu alterirende, sich immer gleichbleibende Verzinsung seiner Geldanlagen rechnen. Wir glauben daher bei dem billigen Emissionspreis von 56 Proz. der internationalen Geldoperation, an deren Spitze Rothschild und Kreditanstalt stehen, einen allseitig günstigen Erfolg in Aussicht stellen zu dürfen. Wegen aller, die Subscription betreffenden Modalitäten verweisen wir auf den in unserem gestrigen Blatte abgedruckten Anleiheprospekt, aus dem wir nur hervorheben wollen, daß die Subscription nächsten Donnerstag und Freitag an unserem Platze bei M. A. v. Rothschild u. Söhne und auch bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie stattfindet; woselbst auch die halbjährigen Coupons der Anleihe (1. April und Oktober) in Gold zahlbar gestellt sind und zwar 10 Gulden österr. Gold = $20\frac{5}{100}$ Mark in Gold.

D. Frankfurt, 8. Dez. (Börsenwoche vom 2. bis 8. Dez.) Die politische Lage bleibt nach wie vor ungewiß und sieht man mit Spannung der Entwicklung des Konferenzdramas, überhaupt entscheidenden Nachrichten entgegen. So lange dieselben ausbleiben, scheint die Spekulation wenig geneigt, aus ihrer schon Wochen andauernden reservirten Haltung herauszutreten, welche im Großen und Ganzen auch unsere diesswöchige Berichtsperiode charakterisirte. Wir haben daher seit 8 Tagen keine irgend welche bemerkenswerthe Veränderung der Kurse nach oben oder unten zu verzeichnen. Die weitere Vorbereitung Rußlands zum Kriege wurde bei Schluß der Vorwoche durch die Abreise des Oberbefehlshabers der russischen Südarmee nach Kischeneff signalisirt und man eröffnete unter weiteren ungünstigen Meldungen am Samstag in flauer Tendenz, welche durch die Baisse der amerikanischen Staatsfonds auf Berliner Kontremine-Verkäufe verstärkt wurde. Die Auslassungen des Fürsten Bismarck in seiner Samstagssoiree über die politische Situation veranlaßte indeß im Sonntagsgeschäft den Eintritt einer festeren Tendenz, ohne daß aber der Verkehr hierdurch eine größere Belebung gewonnen hätte. Am Montag ging man in Folge einer nachträglich ungünstigeren Interpretirung der Bismarck'schen Auslassungen und der Verflauung Wiens auf Grund der angeblichen Zahlungsstockung des Hauses Pumay in Bukarest auf das niedrige Samstagsniveau zurück. An den folgenden Tagen war die Haltung bei lustlos bleibendem Verkehr wieder eine bessere, wozu die Hauptursache in dem guten Eindruck zu suchen ist, den die Rede Bismarcks im Reichstag über die Orientfrage machte. Als wichtigster Moment derselben ist die Ansicht des Kanzlers, daß Rußland auf der Balkanhalbinsel keine Eroberungen zu machen beabsichtige, und die Erklärung, daß das Drei-Kaiser-Bündniß unbeeinträchtigt fortbestehe, zu betrachten. Die günstige Wirkung der Rede wurde aber durch die Meldung über das Scheitern der Ausgleichsverhandlungen und die in beiden österr. Reichshälften offenbar hervortretende Kabinetskrisis mehr oder weniger paralysirt. Erst der heutige Verkehr zeigte eine Erholung an höheren Wiener Notirungen, die auf den beruhigenden Erklärungen Depretis in Betreff des österr. Bankkredits und Lassers über die Ausgleichsfrage im österr. Abgeordnetenhause basirten. Auch gingen Gerüchte um, daß Rußland seine bekannten Forderungen etwas mäßigen werde, und ferner mag die bevorstehende Emission der österr. Goldrente dazu beigetragen haben, die Kontremine zu Deckungen zu veranlassen, da man annimmt, daß die betreffende Finanzgruppe den Markt im Interesse der Emission poussiren werde.

Am internationalen Spekulationsmarkt waren Kreditaktien und Staatsbahn-Aktien am meisten beachtet; für letztere trat im Preis wieder mehr Nachfrage hervor. Lombarden stagnirten bei fast gänzlicher Vernachlässigung. Kreditaktien, im Freitags-Privatverkehr $108\frac{1}{2}$, wichen bei Wochenbeginn auf $105\frac{1}{4}$, hoben sich im Sonntags-Geschäft bis 157, ermatteten am Montag auf $105\frac{1}{8}$ und verkehrten an den folgenden Tagen zwischen $106\frac{1}{2}$—$107\frac{1}{4}$—$106\frac{7}{8}$ und 108. Staatsbahn-Aktien, Ende der Vorwoche $207\frac{3}{4}$, sanken am letzten Samstag auf $205\frac{1}{2}$, besserten sich am Sonntag bis $207\frac{1}{8}$, gingen am Montag auf $205\frac{1}{4}$ zurück und variirten hierauf zwischen $207\frac{1}{4}$—$206\frac{3}{4}$—$207\frac{3}{4}$ und 209. Lombarden notirten zwischen 61—$61\frac{3}{4}$ und 62. Oesterr. Bahnaktien dokumentirten im Ganzen eine feste Haltung unter dem Einfluß einer ruhigeren Auffassung bezüglich der orientalischen Angelegenheiten. Galizier stiegen 3 fl. (das Wochenplus der Bahn beträgt 67,000 fl.), Nordwest $2\frac{1}{2}$ fl., Franz-Joseph und Elisabeth 1 fl. Deutsche Bahnen blieben gut behauptet. Bankaktien sind bei sehr stillem Geschäfte wenig verändert, Darmstädter, Deutsche Reichsbank, Rheinische Kreditbank höher, Oesterr. Nationalbank büßten 4 fl. ein. Deutsche Staatsfonds sehr fest, Bayerische beliebt. Von ausländischen Fonds Oesterr. Renten um Bruchtheile anziehend, ebenso Ungar. Schatzbons I. Em., II. Em. hingegen gab $1\frac{1}{4}$ Proz., Gömerer und Ostbahn-Anleihe je $\frac{1}{2}$ Proz. nach. Russen schlossen wesentlich niedriger, 1873er 3proz. Amerikaner, Anfangs nachgebend auf Contremineverkäufe, welche durch die Vorgänge in Südcarolina motivirt wurden, besserten sich schließlich in Folge der günstigen Beurtheilung der Präsidentenbotschaft und blieben erheblich über ihrem Wocheneröffnungsniveau, 1851er und 1887er stiegen je $1\frac{1}{8}$ Proz. Oesterr. Prioritäten zeigen theilweise gute Avancen. Anlehensloose still und eher offerirt, 1860er gefragt und $\frac{7}{8}$ Proz. höher. Deutsche Prioritäten sehr fest und beliebt. Pfandbriefe unverändert, Oesterr. Staatsdomäne und Bodenkredit am Markte, Russische Boden-Kreditanstalt $\frac{3}{4}$ Proz. höher. Von Wechseln Amsterdam billiger, London, Paris und Wien etwas theurer. Geld flüssig.

H München, 8. Dez. Die k. bayr. Staatsschulden-Kommission hat bekannt gegeben, daß für die im Laufe des Jahres 1877 abzuhaltenden Verloosungen der bayr. Staatsschuld folgende Termine festgesetzt worden sind: 1) am 1. März 1877: 11. Serienziehung der vierprozentigen Prämienanleihe von 1866; 2) am 15. März 1877: Verloosung der 4prozentigen Grundablösungs-Schuldbriefe; 3) am 16. April 1877: Verloosung der $3\frac{1}{2}$prozentigen Obligationen der älteren (allgemeinen) Staatsschuld auf den Inhaber und auf Namen; 4) am 1. Mai 1877: 11. Prämienziehung der 4prozentigen Prämienanleihe von 1866; 5) am 1. Oktober 1877: Verloosung der Eisenbahn-Schuld zu 4 und $4\frac{1}{2}$ Prozent (auf den Inhaber und auf Namen) mit ganzjährigen Coupons; 6) am 30. Okt. 1877: Verloosung der 4prozent. Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe. — Die näheren Verloosungsbestimmungen werden seiner Zeit bei Eintritt der betreffenden Termine bekannt gegeben werden.

Berlin, 9. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 224.50, per Mai-Juni 225.50. Roggen per Dez.-Jan. 168.—, per April-Mai 165.—. Rüböl per Dez.-Jan. 78.25, per April-Mai 79.90. Spiritus loco 55.70 per Dez.-Jan. 56.50, per April-Mai 58.50. Hafer per Dez. 148.—, per April-Mai 159.—. Wetter trübe.

† Köln, 9. Dez. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 25.—, loco fremder 22.50, per März 21.20, per Mai 23.20. Roggen —, loco hies. 20.—, per März 17.25, per Mai 17.15. Hafer loco neuer 18.50, per März 17.80, per Mai —.—. Rüböl höher, loco 40.80, per Mai 40.30.

Hamburg, 9. Dez. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Dezbr.-Jan. 215 G., per Jan.-Febr. 217 G., per April-Mai 223 G. Roggen per Dez.-Jan. 164 G., per Jan.-Febr. 166 G., per April-Mai 168 G.

Bremen, 9. Dez. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 32.—, per Januar 27.50, per Februar 24.—, per Februar, März, April —.—.

Mainz, 9. Dez. Weizen per März 23.50. Roggen per März 17.95. Hafer per März 18.05. Rüböl per Mai 39.90.

Pesth, 9. Dez. Usanceweizen 13.20 bis 13.30. Preise fest. Verkehr schwach.

Weizen Qualität $72\frac{9}{10}$ Kilogr. 12.30 bis 12.45 fl. Weizen Qual. $78\frac{3}{10}$ Kilogr. 13.25 bis 13.35 fl. Roggen 70—72 Kilogr. 10.20 bis 10.40 fl. Gerste Qual. 62—$63\frac{7}{10}$ Kilogr. 6.95 bis 8.45 fl. Neuer Hafer 41—$43\frac{4}{10}$ Kilogr. 8.05 bis 8.20 fl. Mais —.— bis —.— fl., dtr. Banater 6.— bis 6.10. Hirse 5.70 bis 5.90 fl. Rüböl $47\frac{1}{2}$, Spiritus 34.

C.L. Paris, 9. Dez. (Börsennachricht.) Zum Wochenschluß behauptet die Börse nach einer flüchtigen Anwandlung von Schwäche die gestern erzielten Kurse. Der Rede des Finanzministers Léon Say wurde das Verdienst der Aufrichtigkeit und Klarheit von Niemand abgesprochen und man fand, daß er in beiden Beziehungen der würdige Schüler des alten Thiers wäre. In thatsächlicher Hinsicht war jedoch seinem Vortrage nicht viel Neues zu entnehmen; er bereitete auf wachsende Budgetschwierigkeiten vor und zeigte die Rentenkonversion in einer noch ziemlich nebelhaften Ferne, auf der anderen Seite konnte aber der von ihm als unverrückbar aufgestellte Grundsatz, daß das große Schuldbuch nicht wieder geöffnet werden dürfe, in den Börsenkreisen nur Beifall und Befriedigung hervorrufen. Von außen lag nichts von Belang vor. 5proz. Rente blieb 104.45, 3proz. 70.72, Italiener 70.25, Türken 10.70, Egypter 258, spanische Exterieure $14\frac{1}{4}$, Peruvianer 18, Banque ottomane 362, Banque de Paris 1038, Foncier 685, Mobilier 145, Franco-Hollandaise 326, spanischer Mobilier 530, Suezaktien beliebt 665, österr. Staatsbahn 527, Lombarden 160.

† Paris, 9. Dez. Rüböl per Dezbr. 95.50, per Januar-April 98.—, per Mai-August 99.—, per Septbr.-Dezbr. 97.—. Spiritus per Dezbr. 70.50 per Januar-April 71.25. Zucker, weißer, disp., Nr. 3 per Dezbr. 92.50, per Januar-April 93.50. Mehl, 8 Mrt., per Dezbr. 63.50, per Januar-Febr. 64.75, per März-April 66.50, per Mai-Juni 66.50. Weizen per Dezbr. 29.25, per Januar-Febr. 30.—, per März-April 30.75, per Mai-Juni 31.25. Roggen per Dezbr. 21.—, per Januar-Februar 21.50, per März-April 21.75, per März-Juni 22.—.

Antwerpen, 9. Dez. Raffin. Petroleum steigend, blank disp. 81 bez. u. Br., Dezbr. 81 bez. u. Br., Jan. 70 bez. u. Br., Febr. $59\frac{1}{2}$ bez. u. Br., April 56 Br. — Amerikan. Schmalz matt, Marke Wilcox disp. fl. $31\frac{1}{2}$. — Amerikan. Speck behauptet, long disp. Frs. 110, short disp. 111—112. — Wolle fest, Umsatz 503 B. La Plata. — Kurz Köln 123,10.

Antwerpen, 9. Dez. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Steigend. Raffinirtes Type weiß disponibel 81 b., 81 B., per Dezember 81 b., 81 B., per Januar 70 b., 70 B., Februar $69\frac{1}{2}$ b., $59\frac{1}{2}$ B., April — b., 56 B.

London, 9. Dez. (11 Uhr.) Consols $94\frac{1}{8}$, Lombarden $6\frac{2}{3}$, Italiener $70\frac{1}{16}$ Türken $10\frac{13}{16}$.

London, 9. Dez. (2 Uhr.) Consols $94\frac{1}{8}$, 1885er Amerik. $104\frac{1}{4}$.

New-York, 7. Dez. Goldagio $107\frac{3}{4}$. London 4,82. — Mehl extra State D. 5,70. Rother Frühjahrsweizen D. 1,40. Fracht für Getreide $6\frac{1}{2}$. — Petroleum Standard white $27\frac{1}{4}$ cs., in Philadelphia $26\frac{3}{4}$ cs. — Schmalz, Marke Wilcox $10\frac{7}{8}$, Speck $9\frac{5}{8}$. — Kaffee, Rio $18\frac{1}{8}$. — Baumwolle, middl. Upland $12\frac{1}{8}$ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 24,000 B., Export nach England 6000 Ballen, nach dem Continent 6000 Ballen.

Wöchentlicher Dampfschiffs-Bericht über Abgang und Ankunft deutscher-transatlantischer Post-Dampfschiffe von Aug. Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg. Vom 1. bis 7. Dezember 1876.

Hamburg-New-Yorker Linie. „Lessing", Ludwig, am 23. Novbr. von New-York abgegangen, traf am 5. Dezbr. Morgens in Plymouth ein, setzte selbigen Tags die Reise via Cherbourg fort und erreichte Hamburg am 7. Dezbr. Abends. — „Pommerania", Schwensen, ging am 6. Dezbr. von hier via Havre nach New-York ab. — „Frisia", Meyer, am 22. Novbr. von hier, am 25. von Havre abgegangen, traf am 7. Dezbr. 2 Uhr Morgens in New-York ein.

Westindische Linie. „Saxonia", Fröböß, am 13. Novbr. von hier, am 19. Novbr. von Havre abgegangen, war am 4. Dezbr. in St. Thomas angekommen. — „Rhenania", Kühlewein, am 27. November via Havre nach St. Thomas abgegangen, setzte von ersterem Hafen aus die Reise am 1. Dezbr. fort.

Hamburg, 8. Dez. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Frisia", Kapitän J. Meyer, welches am 22. Novbr. von hier und am 25. Novbr. von Havre abgegangen, ist am 7. ds., 2 Uhr Nachmittags, wohlbehalten in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
Dezbr.						
9. Mrgs. 2 Uhr	749.9	+ 9.0	95	SW.	bedeckt	trüb, Regen.
„ Nachts 9 Uhr	753.7	+ 7.3	84	„	„	„
10. Mrgs. 7 Uhr	755.4	+ 5.5	89	„	„	„
„ Mittgs. 2 Uhr	755.3	+ 6.8	88	SW.	bedeckt	trüb,
„ Nachts 9 Uhr	755.0	+ 5.8	89	„	„	„
11. Mrgs. 7 Uhr	754.3	+ 4.8	94	„	„	Nebel.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

H.975. Nr. 10,756. Triberg.

In Sachen des Schmieds Heinrich Köbele in Hornberg gegen Christian Schondelmaier von da, z. Zt. an unbekannten Orten, Forderung und Sicherheitsarrest betr.,

hat Kläger vorgetragen, daß er und Andreas Schondelmaier von Hornberg sich für ein von dem Beklagten unterm 29. November 1874 bei der städtischen Sparkasse Hornberg aufgenommenes, zu 5 % verzinsliches Darlehen von 300 fl. verbürgt, die Bürgen aber in der Folge, da der Beklagte im Juni 1875 ohne Hinterlassung eines Bevollmächtigten und ohne Berichtigung seiner Verbindlichkeiten sich flüchtig gemacht habe, den Hauptschuld sammt Zinsen je zur Hälfte mit 257 M. 14 Pf. und 25 M. 77 Pf. bezahlt haben. Er nehme hierwegen den Rückgriff auf den Hauptschuldner und unter Vorlage der Bürgschaftsurkunde, der Quittung über Bezahlung der Bürgschaftsschuld und einer Beurkundung des Bürgermeisteramts Hornberg vom 28. v. M. über das Dasein der Gefahr stelle er den Antrag, den Beklagten zur Zahlung obiger Beträge zu verurtheilen, auch gemäß § 606 ff. P.O. Sicherheitsarrest auf die Liegenschaften und Fahrnisse des Beklagten anzulegen.

Es schulde ihm der Beklagte ferner aus Werkverding und ausgelegten Frachtspesen zusammen 22 M. 16 Pf. und aus Darlehen 34 M. 29 Pf. Nach Abzug einer Gegenforderung des Bekl. mit 31 M. für gelieferte Felle wolle Beklagter auch noch zur Zahlung des Restbetrages von 25 M. 45 Pf. verurtheilt werden.

Beschluß.

1. Wird gemäß §§ 597 ff., 600, 606 P.O. Sicherheitsarrest zu Gunsten der kl. Forderung von 257 M. 14 Pf. und 25 M. 77 Pf. auf die Liegenschaften der Verlassenschaftsmasse des Andreas Schondelmaier von Hornberg, sowie auf die dazu gehörigen Fahrnisse, welche in Gewahrsam dessen Wittwe sind, angelegt und dem Besitzer dieser Gegenstände die Ausfolgung derselben bis auf weitere diesseitige Verfügung untersagt.

2. Wird Tagfahrt zur Verhandlung auf die Klage und das Arrestgesuch auf

Donnerstag den 21. Dezember d. J. Vorm. 9 Uhr,

angeordnet und werden hiezu beide Theile vorgeladen, der Arrestkläger, um durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes diesen zu rechtfertigen, ansonst derselbe wieder aufgehoben würde, der Arrestbeklagte, um sich sowohl in der Hauptsache als auf das Arrestgesuch vernehmen zu lassen und seine Einreden vorzutragen, ansonst er mit diesen ausgeschlossen, in der Hauptsache nach dem Antrage des Klägers erkannt und der Arrest für statthaft und fortdauernd erklärt würde.

Zugleich wird demselben aufgegeben, einen am Gerichtssitze wohnenden Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Zustellung nur an die diesseitige Gerichtstafel angeschlagen würden.

Triberg, den 2. Dezember 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Singer. Wolpert.

Oeffentliche Aufforderungen.

H.993. Nr. 10,813. Triberg. Auf Antrag des Josef Storz von Kath. Thennenbronn werden alle Diejenigen, welche an nachstehenden, auf Gemarkung Kath. Thennenbronn gelegenen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, ansonst sie dem Auffordernden gegenüber für verloren erklärt würden.

Die hintere Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhause mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, die Hälfte an einem Speicher, an einer Backküche und an einem Kellerhaus, wovon Lorenz Storz die andere Hälfte besitzt; den vierten Theil an einer Hausmahlmühle; ferner 2 Ruthen Garten, 5 Morgen 3 Viertel Acker, 1 Morgen 3 Viertel Wiesen, 5 Morgen Weidfeld und 2 Morgen Wald, Alles an- und beieinander liegend zwischen Lorenz Storz, Johann Georg Kopp, Christof Fleig, Lambert Kunz Wittwe und Florian Storz; ferner etwa 1 Morgen Wald, oben und unten an Lorenz Storz, sonst an Lambert Kunz Wittwe angrenzend.

Triberg, den 5. Dezember 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Singer. Wolpert.

Ganten.

K.32. A.G.Nr. 36,996. Pforzheim. Gegen Joseph Geisel dahier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 20. Dezember, Nachmittags 3 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 7. Dezember 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dorner.

K.21. Nr. 44,783. Heidelberg. Gegen Metzger Friedrich Göbel von Sandhausen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 8. Januar 1877, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Es werden nun Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Heidelberg, den 30. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Christ.

Vermögensabsonderungen.

H.999. R.Nr. 14,440. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Rappenwirths Albert Schmid, Josefine, geb. Jäger, von Meßkirch gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 30. November 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.

Civilkammer II.

Rieder.

Berichtigung.

H.1000. Nr. 32,312. Bruchsal. Unsere Aufforderung vom 13. v. Mts. berichtigen wir dahin, daß Kaufmann Jakob Dumbeck unverheirathet ist und daß der Antrag auf Verschollenheitserklärung von der Mutter und Geschwistern desselben ausgegangen ist.

Bruchsal, den 6. Dezember 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

Strafrechtspflege.

Verweisungs-Beschluß.

K.27. Nr. 3320. Offenburg. In Anklagesachen gegen Gustav Gengenbacher von Heiligenzell wegen Unterschlagung im Amte und wegen Urkundenfälschung.

Nach Ansicht des § 26 der Gerichtsverfassung und der §§ 205 Ziff 5 und 207 der Strafprozeßordnung wird Gustav Gengenbacher, 25 Jahre alt, lediger Expeditionsgehilfe von Heiligenzell, unter der Anschuldigung:

daß er durch zwei selbständige Handlungen

1. am 23. Mai d. J. den Betrag von 7 Mark, welchen er in seiner amtlichen Eigenschaft als Expeditionsgehilfe bei dem Bahnamte in Kehl, somit als Beamter empfangen hatte, unterschlagen, und
2. in rechtswidriger Absicht, um sich in dem unterschlagenen Betrage einen Vermögensvortheil zu sichern, die beweiserhebliche Quittung vom 22. Mai 1876 unterzeichnet „Glötler" fälschlich angefertigt und von dieser Urkunde zum Zwecke der Täuschung am 23. Mai d. J. durch Uebersendung an die Kaiserliche General-Direktion in Straßburg Gebrauch gemacht habe,

nach Ansicht der §§ 74, 267, 268 Ziff. 1, 350, 359 St.G.B.

wegen Unterschlagung im Amte und Urkundenfälschung

in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des Gerichtshofes verwiesen.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten bekannt gemacht.

So geschehen Offenburg, den 6. Dezember 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.

Raths- und Anklagekammer.

Bachelin.

F.444.2. **14,000 Mark** werden gegen Pfand von Werthpapieren aufzunehmen gesucht. Offerten werden postlagernd unter W. R. 5 Rastatt erwartet.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.